

# Erlensee/Bruchköbel

<b>Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach</b>	Drucksache	<b>13 / LP 16-21 ZVe</b>
---	------------	------------------------------

Az.: 2/030.03	Erlensee, den 29.06.2016
Fb.: Steuer und Finanzdienste	SB: Herr Weidenbach

Sitzung am	20.07.2016	3. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	<b>Beschlussfassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgabe der Reinigung von Abwasser von dem Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach auf die Stadt Erlensee</b>
--------	--

<b>Anlagen</b>	Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Anlage 1 zum Entwurf
----------------	---

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der beigefügte Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgabe der Reinigung von Abwasser von dem Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach auf die Stadt Erlensee wird beschlossen.  
Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Vereinbarung ist der zuständigen Kommunal- und Finanzaufsicht beim Landrat des Main-Kinzig-Kreises zur Genehmigung vorzulegen.
3. Nach Beschlussfassung und Genehmigung ist die Vereinbarung zu veröffentlichen.

## **Begründung:**

Um den Anschluss des Gebietes des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach an die Kläranlage der Stadt Erlensee zu ermöglichen, ist die Beschlussfassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) notwendig. Mit der Erarbeitung einer solchen Vereinbarung wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG aus Dreieich beauftragt. Der Entwurf wurde erstellt und intensiv beraten. Das Ergebnis dieser Beratung ist der beiliegende Entwurf, der dann zwischen den beiden Vertragsparteien abgestimmt wurde. Im Vorfeld wurde ebenfalls die Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises mit in die Beratungen einbezogen.

Vorlage: 13 / LP 16-21 ZVe

Um die Vereinbarung intensiv beraten zu können, wird ein Vertreter von Schüllermann und Partner AG in der Sitzung der Verbandsversammlung anwesend sein um dort die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ausführlich zu begründen und Fragen zu beantworten.

Diese Vereinbarung wird auch der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.